



Haftungsausschlusserklärung Regeln / AGB

- Der Teilnehmer stimmt zu, dass im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung Fotos und Filmaufnahmen von ihrer Person angefertigt werden. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass diese Zustimmung unentgeltlich erfolgt. Der Teilnehmer erklärt die Zustimmung, dass diese Fotos und Filmaufnahmen und gegebenenfalls von Teilnehmern gegebene Interviews in sämtlichen Medien sowie auf sämtlichen Datenträger ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht oder genutzt werden dürfen. Die Auswahl der veröffentlichten Bilder erfolgt seitens des Veranstalters mit entsprechender Sorgfalt, damit keine negative Darstellung des Teilnehmers vorliegt.
- Die Anmeldung ist erst mit einlangen des Nenngeldes bei BESSER SCHIESSEN abgeschlossen.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anzahl der Teilnehmer zu limitieren und Anmeldungen, die dieses Limit überschreiten, nicht mehr entgegenzunehmen.
- Bei zu später Überweisung (Nenngeld langt erst nach oder am Schießtag ein) besteht kein Anspruch auf Teilnahme oder Rückerstattung jeglicher Art.
- Nehmen ordnungsgemäß angemeldete Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer nicht an der Veranstaltung teil oder erklären diese vor der Veranstaltung gegenüber dem Veranstalter ihre Nichtteilnahme, so haben die Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter keinen Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Nenngeldes.
- Die Teilnahme an der Veranstaltung ist ein höchstpersönliches Recht und kann nicht auf dritte Personen übertragen werden. Ebenso sind die Startnummer nicht übertragbar.
- Teilnehmer bzw. Schießstandbenutzer müssen ausreichend gegen Unfälle und Haftpflichtfolgen versichert sein.
- Die Veranstalter übernehmen keine Haftung.
- Den Anweisungen des Standpersonals, der Aufsichtspersonen oder der Schiedsrichter ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Es gelten die Regeln von BESSER SCHIESSEN. Im Zweifelsfall entscheiden die Schiedsrichter.
- Für Minderjährige haftet der Erziehungsberechtigte oder eine von diesem delegierte Person. Diese ist bei der Wettkampfnennung beim Veranstalter oder beim Training dem Schießleiter namhaft zu machen.
- Jeder ist für seinen Schuss selbst verantwortlich und haftet für Schäden an Personen und Sachwerten.
- Jeder ist für seine Waffen, Ausrüstung, etc. selbst verantwortlich.
- Es besteht derzeit kein Waffenverbot gegen mich. Die bei diesem Schießen von mir verwendeten Waffen/Sportwaffen sind, falls genehmigungspflichtig, registriert bzw. laut meiner WBK/ meinem WP/ meinem EU-FWP gemeldet.

- Menschen, gegen die ein Waffenverbot vorliegt, die unter Alkohol, Medikamenten oder sonstigen beeinträchtigenden Einflüssen stehen, dürfen keine Waffen verwenden.
- Besucher der Anlage haben die dafür vorgesehenen Parkplätze zu benutzen. Es ist nicht zulässig andere Flächen zu befahren, zu betreten oder zu verstellen. Die Wege dürfen keinesfalls verlassen werden.
- Auf den Schießstand muss Gehörschutz getragen werden und es gelten die Regeln des Schießstandes.
- Waffen müssen zu jedem Zeitpunkt entladen und deren Zustand als solcher erkennbar sein. Das Laden der Waffe darf erst an den dafür vorgesehenen Ständen nach dem Kommando erfolgen. Der Lauf muss dabei stets zum Zielobjekt (sicherer Kugelfang) gerichtet sein.
- Geschossen darf erst nach einem entsprechendem Kommando werden.
- Wenn der Schütze seinen Durchgang beendet hat, muss er seine Waffe selbstständig entladen und als solche sichtbar machen (Verschluss offen, Magazin heraus).
- Der Schütze signalisiert dem Aufsichtspersonal, dass er seinen Durchgang beendet hat - dieser überprüft den Zustand der Waffe.
- Das Hantieren mit Waffen ist nur an den dafür vorgesehenen Ständen zulässig.
- Es dürfen nur Ziele beschossen werden, die als Solche definiert sind.
- Das Umdrehen mit geladener Waffe ist nicht gestattet.
- Das Schießen mit Hartkern, Explosiv- oder Leuchtpurmunition sowie Reizstoffmunition ist verboten.
- Das Betreten der Schießbahnen ist strengstens verboten!
- Waffen dürfen nur ungeladen und je nach Art der Waffe gesichert, entspannt und gebrochen, mit offenem Verschluss, abgenommenem Magazin, ausgeschwenkter Trommel, an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt oder abgelegt werden. Dies gilt bei Feuerunterbrechung durch Pausen, Scheibenwechsel, etc. und nach Beendigung des Schießens.

Bei Verstoß gegen diese Regeln oder missachten des Aufsichts- oder Standpersonals, kann ein sofortiger Ausschluss und Platzverbot ohne Anspruch auf Rückerstattung jeglicher Art erfolgen!

Mein Einverständnis zu allen Punkten wird durch eigenhändige Unterschrift erklärt.

Vor- und Nachname

Geburtsdatum, Ort

Wohnanschrift

WBK/WP-Nr. bzw. Lichtbildausweis Nr.

.....
Datum

.....
Unterschrift